# Belgard-Holzimer Kreisblatt

No. 41

Connabend, Den 15. Mai

Ericheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Bormittag. Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark viertelfährlich bei der Expedition d. Bl. fowie bei allen Poftanftalten.



1920

Alchtundsechzigster Jahrgang.

3 wierate

werden mit 50 Pfg. die einspaltige Petit= zeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

#### Milch- und Butterabaabestelle.

Die Milch- und Butterabgabestelle bei Witwe Ariefall Belgard, Mauerstr. 32, geht mit dem 12. Mai d. Js. ein und wird vom 13. Mai d. Js. ab dem Fleischer Lanwis — Velgard, Nitterstr. 3

übertragen.

Belgard, den 11. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschuffes. Dr. Albrendts, Landrat.

Mithfühlvorrichtungen.

Die Kühlapparate-Fabrif W. Schmidt in Bretten (Baden) ist in der Lage, die bewährten runden und flachen Mildfühler in erstslassiger Ausführung zu liefern. Breislissen mit Abbildung und Beschreibung liefert die obige Firma auf Bunsch. Ich mache die Mildslieferanten auf die Milchfühler

besonders aufmerksam. Belgard, den 11. Mai 1920.

Ver Vorsthenor des Kreisausschusses. Dr. Ahrendts, Landrat.

Ansgahlung der Kartoffellieferungsprämien.

Die Auszahlung der Lieferungsprämien für Karstoffeln beginnt am Freitag, den 14. d. Wits. Sie erfolgt im Areishause, Areiswirtschaftsamt, Areissartoffelstelle, (Kellergeschoß). Die Auszahlung erfolgt nur in den Bormittagsstunden gegen Borlegung der Feststellungsbescheide und Ablieserungsscheine. Außerhalb wohnende Kartossellieferanten können die Auszahlung schriftlich beantragen, haben dabei aber anzugeben, an welche Stelle die Auszahlung zu erfolgen hat. Belgard, den 10. Mai 1920. Der Borsikende des Kreisausschusses.

Dr. Ahrendts, Landrat.

3ucer. Die Zuckerkartenabschnitte des Kreises Randow für Mai und Juni werden entgegen dem Ausdrucke von 750 Gramm nur mit 500 Gramm beliefert. Ich ersuche die Handelsstellen des Kreises zu dies beachten. Belgard, den 12. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschuffes. Dr. Ahrendts, Landrat.

## Saatkartoffeln.

Settin, den 12. Mai 1920.

Mit Wirkung vom 15. Mai haf Reichsernährungs= minister böllige Sperre für Saatkartoffeln angeordnet. Ersuche um sofortige entsprechende Veranlassung, erwarten, daß Speisekartoffellieserungen alsbald verstärkt werden. Provinzialfartoffellstelle.

Beröffentlicht.

Belgard, den 14. Mai 1920.

Der Borfihende des Kreisausschuffes. Dr. Ahrendis, Landrat.

Rundtelegramm an Landes- und Provinzialkartoffelftellen fowie an alle Kommunalverbände.

Uckerbestellung mit Kartoffeln im wesentlichen been-Reichsernährungsminister hat daher mit Wirkung vom 15. Mai ab Beförderungssperre für Saatsartoffeln ange-vrdnet. Da somit Hauptgrund für unbefriedigende Speise-tartoffellieserungen hinwegfällt, wird erwartet, daß diese in wesentlich verstärftem Umfang einsehen. Versendung der polnischen Saatkartoffeln wird hierdurch nicht berührt.

Berlin, den 11. Mai 1920. Reichskartofflstelle.

Beröffentlicht.

Belgard, den 14. Mai 1920. Der Vorsitzende des Areisausschusses. Dr. Ahrendis, Landrat.

In Gr. Theholv ist der Amtssekretär und Hausbe-siger Rudolf Treichel bis auf Weiteres zum Gemeindeborsteherstellvertreter ernannt worden. Derselbe hat die Geschäfte schon übernommen.

Belgard, den 11. Mai 1920.

Der Landrat.

# Kapital und Reserven 340 Mi

Schulzenstr., Ecke Reifschlägerstr., Eingang Schulzenstr. 30-31 -:- Telephon 2017, 2018 Postscheckkonto: Stettin 3618.



#### Impfplan

bes Kreisarzies Medizinalrat Dr. Bante in Belgard fur bas Jahr 1920.

Tag der Jupfnug	Tageszeit	Die Impfung sindet statt im Schulhause zu:	Ortschaften aus denen die Kinder zu gestellen		Tag der Nachschau	<u> Tageszeit</u>
19. Mai	nachm. 21/2 Uhrab	Belgard	Erstimpfung in Belgard, Ackerhof und	Marmar 9	26. Mai	nachm. 21/2 Uhr
20. Mai	041	Buchhorst	Erft: u. Wiederimpfung für Buchhorst		00	91/2
	94/=	Milalfig			"	21/2
11	19/.	Redlin	" " " " Mt= und N	entitility	"	11 1/2 11
11	E1/-	Roftin	" Hedlin		"	" 41/2 "
1. Juni	111/2	Bumlow	" Rostin	5 00 16	0 0"	n 51/4 n
	" 21/2 "	Silesen	" Limbow un	o Bugte	8. Juni	" 21/2 "
11	99/.		" Gilesen		11	" 31/4 "
, 11	" 33/4 "	Bulgrin	" Bulgrin		11	41/4 "
- 11	" 51/4 "	Bujtchow	" " Bustchow	**	11 -	n 51/4 n
11	" 61/4 "	Rösternits	" " Röfternitz, C			
0 0	01/-	on res	missing RI. Pank		0 "	" 6 "
2. Juni	" 21/2 "	Belgard	Wiederimpfung im Gumnasium		9. "	porm. 91/2 "
"	n 31/2 n	"	" für Mädchen		"	пафт. 3 "
, "	" 41/2 "	0 " 1	für Knaben	6.4	"	" 41/2 "
4. Juni	3 ,	Gr. Dubberow	Grit- u. Wiederimpfung für Gr. u. Kl. I			
	141	~	und Schle	ennin   1	11. "	, 21/2 ,
-11	" 41/2 "	Siedlow	" " Giedfow		"	, 31/2 ,,
4 - 11	" 51/4 "	Rlempin	" " Klempin und		11	n 4 m
15. Juni	1 1 1	Denzin	" Denzin und	Acterboy 2	22. "	n 11/2 n
"	13/4 "	Roggow	" Roggow		. "	,, 21/2 ,,
n	" 3. "	Boiffin	" Boiffin, Do			
	133,000		und Rifto		11.	,, 31/2 ,,
**	" 4 "	Barnefanz	" Barnefanz 1	i. Vlaffin		
			(Gippe)	Eggs 19 M	"	" 41/2 "
11.	n = 51/2 = n	Wold. Tychow				
			und Wut		"	, 51/2 ,
17. Juni	porm. 71/4 ,,	Regin	" Regin und		24. ,,	porm. 71/4 "
"	, 81/4 ,,	Arnhausen	" Urnhausen, L			
		-(	Hende u. L		"	81/2 "
11	, 101/2 ,	Langen	" " Langen, Je	erit	"	" 101/2 "
11	" 111/2 "	Redel	" Gr. Wardin		11	" 111/2 "
11	machm. 12 ", ·	Buchen	" Buchen, Sel			
			und Sche		. ,,	nachm. 121/2 "
11	, 4 ,,	Reinfeld	" " Reinfeld u.	Rizerow	"	" 4 "
, 11	, 21/2 ,,	Biezeneff	" Ziezeneff		"	" 21/2 "
"	, 51/2 ,	Altschlage	" Ultschläge, I	amerow	n-	51/2 "
				The same of the		

Borstehend bringe ich den Impsplan des Impsarztes für den 1. und 5. Bezirk zur Kenntnis der Beteiligten. Ich mache noch darauf ausmerksam, daß neben den amtlich angestellten Impfärzten, auch jeder approbierter Brivatarzt zur Bornahme von Impsungen berechtigt ist.

Die Guts- und Gemeindevorsteher, in deren Bezirken sich Schulen besinden und Lehrer wohnhaft sind, haben den Schulvorständen dzw. den Lehrern sofort diese Kreisblattsberfügung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die betreffenden Ortspolizeibehörden (Polizeiverwaltunsgen und Amtsvorsteher) bezw. die Guts- und Gemeindevorssteher oder deren gehörig informierte Bertreter haben für pünktliche Gestellung der Impslinge Sorge zu tragen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche auf amtliches Erfordern den Nachweis der geschehenen Impsung nicht führen oder die Gestellung der Impslinge zu den Impsund nicht führen oder die Gestellung der Impslinge zu den Impsund kachschau-Terminen unterlassen, machen sich auf Erund des § 14 des Impsgeschäfts vom 3. April 1874 strasbar. Gesehliche Entschuldigungsgründe sind nur Krankheit oder bereits ersolgte Impsung. Im letteren Falle ist dem Impsazzt ein Attest eines approbierten Arztes, im ersteren Falle eine Bescheinigung des Ortsvorstehers vorzulegen, nach welcher der betreisende Gemeindes oder Gutsvorsteher den Impszising nach seiner persönlichen lleberzeugung sür so trank hält, daß derselbe nicht zur Impsung gedracht werden kann. Die betreffenden Ortsvorstände haben den vorstehenden Impsplan sosort ortsüblich zu veröffentlichen und auch nach Möglichkeit durch persönliche Mitteilung die betreffenden Eltern und Bormünder pp. von dem Impstermin in Kenntins zu seben.

nis zu segen.

Die betreffenden Ortsvorstände haben auch den Botständen der Schulen und den Lehrern die Verfügung zur Kenntnisnahme vorzulegen und die nötigen Anordnungen zur Beschäffung eines geeügneten Indigen Anordnungen zur Beschäffung eines geeigneten Votals gewöhnlich die Schulstube als Impslokal benutt wird, veranlasse ich die Ortsvorsteher, in diesem Falle nach Venehmen mit den Schulvorständen auch dafür zu sorgen, daß die Schulstube einen Tag vor der Impslung einer gründlichen nassen Keinigungs und Lüftung unterzogen, sowie daß durch teilweise Entsernung der Schulbänke ein genügend freier Raum zur unbehinderten Ausübung der Impsigng beschäft wird, außerdem sind Waschgerätschaften zum Impstermine bereitzuhalten.

Die Beauftragten der Ortspolizeibehörde bezw. deren gehörig informierte Bertreter (Gutsvorskeher, Gutsvorskeher Stellvertreter) haben den Impsungen beizuhvohnen und für Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge zu tragen, auch auf Erfordern des Impsarztes Aussunft über die Impslinge zu geben.

Bei den Biederimpflingen muß von jeder Schule mindestens ein Lehrer zugegen sein. Sollten Impslinge trotz erfolgter Aufsorderung zur Impsung nicht erschienen sein, so
ist sofort der Grund des Ausbleibens sestzustellen und evtl.
dem Arzte bei der Nachschau anzugeben, damit der Lettere
die Impslisten dementsprechend ausschlien kann.

Belgard, den 11. Mai 1920.

Der Landrat.

Bichzählung am 1. Juni 1928. Zu der am 1. Juni 1920 nach den Bundesratsbe-schlüssen vom 30. Januar und 9. August 1917 vierteljährlich kattfindenden Biehzählung weise ich auf die Anweisungen des Herrn Staatskommissars für Bolksernährung und des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bom 15. April 1920 hin.

Im übrigen bemerke ich:

In die Bahlbezirkslifte C find die biebhaltenben Haushaltungen nacheinander einzutragen. Mehrere Haushaltungen, 3. B. die auf dem Gute vorshandenen herrschaftlichen Tagelöhner und ihren Viehbesitz auseiner Zeile aufzusühren, ist unzulässig. In die Gemeindeliste E ist nur die Hauptsumme aus jeder Zählbezirksliste zu übernehmen, ohne nochmalige Aufführung der Biehbesitzer. Es muß streng darauf gehalten werden, daß die Liste C als Zählbezirksliste, und die Liste E als Gemein= deliste und nicht umgekehrt verwendet werden. Reicht eine Liste nicht aus, so ist, wie vorgeschrie= ben, eine zweite zu benuten; das Ankleben von Fahnen, oder die Verwendung von Vordrucken früherer Viehzählungen ist unzulässig. Zur Verfrüherer Biehzählungen ist unzulässig. Zur Ber-meidung von Rückfragen weise ich die Zähler auf die Beachtung der Bestimmungen in der Anwei-weisung für die Zähler unter B, Ziffer 8 bis 11 und 13 und die Gemeindebehörden auf die An-weisung für die Behörden 15. April 1920 B d 3 Ziffer 3 und 4 besonders hin. Insbesondere sind die Einträge in 15 darauf zu prüfen, daß alle Wilchfühe, einschließlich der milchenden Arbeitsfühe und der wegen Trächtigkeit trockenstehenden Kühe in diese Spalten eingetragen sind, während die Spalte 16 lediglich den übrigen (nicht mil-chenden Kühen und den Färsen) vorbehalten bleibt. Es werden daher in der Regel die Einträge

in Spalte 15 größer sein müssen als in Spalte 16. Bon den Gemeindelisten E ist ein Stück, von den Zählbezirkslisten Cawei Stück und zwar die Urschrift und Reinschrift bis spätestens den 4. Juni

d. 38. der Kreisbehörde einzureichen

Jedes Paket ist mit der Aufschrift nach fol=

gendem Muster zu versehen: Biehzählung am 1. Juni 1920.

Areis Belgard, Gemeinde . . Gutsbezirf . . . Die ersorderlichen Formulare C und E sind den Ortsbehörden bereits zugesandt. Falls sie nicht bis zum 18. Mai d. Js. eingegangen sind, ist mir dies ungesämmt anzuzeigen.

4. Um Mißberständnissen, wie sie bei der Zählung am 1. März d. Is. vorgekommen sind, vorzubeugen, mache ich besonders darauf ausmerksam, daß nach der von dem Herrn Staatskommissar für Bolksernährung und dem Herrn Landwirt-schaftsminister auf Grund des § 2 der Bekannt-machung vom 30. Januar 1917 (R.-G.-Bl. 81) erlassenen Anweisung auch am 1. Juni d. Is. außer Rindvieh, Schafen, Schweinen, Ziegen in Preußen auch die Pferde ohne Militärpferde und das Federvieh mitgezählt werden.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, schleunigst die nötigen Bor-kehrungen zu treffen und mache denselben zur Pflicht, den Termin für die Einreichung der Zählpapiere genau innezuhalten.

Belgard, den 12. Mai 1920. Der Landrat.

Bekanntmachung. Semäß § 14 des Reichswahlgesetzes vom 27. April 1920 (R.-G.-Bl. S. 627) habe ich zum Kreiswahlleiter des Bahltreifes 6 Pommern (Regierungsbezirke Stettin, Köslin und Stralfund, sowie den Rest des Kreises Reustadt in Westpr.)

den Landrat des Kreises Randow Herrn Dr. Te-

waag in Stettin

und zu beffen Stellvertreter

den Borsitzenden der Landesversicherungsanstalt Pommern Herrn Landesrat Müller in Stettin

Stettin, den 6. Mai 1920.

Der Oberpräsident.

Beroffentlicht.

Belgard, den 12. Mai 1920. Der Sandrat.

Aufrechterhaltung der Auhe und Ordnung. Ich habe den Polizeipräsidenten Fenner hierfelbst in meiner Gigenschaft als Regierungkommissar mit der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auch in der Probinz außerhalb Stettin beauftragt. Ich ersuche um geeignete Beitergabe an die nachgeordneten Stellen. Stettin, den 25. April 1920.

Der Oberbräsident.

Einstellung von Angehörigen militärischer Informationen in ein Arbeitsverhältnis.

Aus Anlag einer aus einem anderen Grunde mit den Landräten a.n 14. d. Mts. stattgehabten Besprechung ist von berschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß in einer Reihe von Fällen entlassene Angehörige der Baltikum-Truppen sowie anderer militärischer Formationen auf Gütern eingestellt worden find, ohne daß ihre Bermittelung durch die zuständigen Arbeitsnachweise stattgefunden hat. Hierdurch wird die vielfach bestehende Abneigung der in der Landwirtschaft ständig tätigen Arbeitsfrafte gegen die noch zur Entlassung fommenden Mannschaften in unerwänschter Weise des weiteren gesteigert. Wenn auch die Besetung von neuen Arbeitsstellen gemäß der dortigen Verordnung vom 4. 9. 19. nicht ausschließlich durch die Arbeitsnachweise erfolgen muß, so sind doch anderer= seits die Arbeitgeber verpflichtet, alle offenen Stellen den zuständigen pommerschen Arbeitsnachweisen anzuzeigen. Es gewinnt den Unschein, als ob diese Bestimmung seitens der Arbeitgeber vielfach, so auch im besonderen in den oben bezeichneten Fällen, nicht genügend Beachtung findet. Ich ersuche ergebenst, da sich die Arbeitgeber durch Umsgehung der Bestimmungen der Berordnung strasbar machen, die Landräte erneut auf die Berordnung hinzuweisen, und sie zu veranlassen, daß in den Fällen, in denen die Einstellung von entlassenen Mannschaften der sogenannten Baltikum-Truppen oder anderer militärischer Formationen insbes. in größerer Anzahl auf einzelnen Stellen stattfindet, nachgeprüft wird, ob von den Arbeitgebern die Berpflichtung zur Anmelbung der freien Stellen erfüllt ift und verneinendenfalls gegen die Arbeitgeber im Wege der Bestrafung vorzugehen, mir aber unter "Meldestelle des Oberspräsidiums" Nachricht zu erstatten.
Stettin, den 16. April 1920.

Der Oberpräsident. gez: Lippmann.

Beröffentlicht.

Belgard, den 10. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Mreisausschusses. Dr. Ahrendts, Landrat.

Bekanntmachung.

Da die Brüde über die Danitz erneut wird, ist der Weg Busterbarth — Zabelshof bis zum 19. Mai gesperrt. Amt Busterbarth, den 11. Mai 1920. Der Amtsborsteher.

#### Bekanntmachung.

Nach § 41 des Gesetzes über das Reichsnotopfer ift der Abgabepflichtige berechtigt, im voraus Zahlungen auf die noch nicht veranlagte Abgabe in dar zu leisten, für die ihm, soweit sie dis zum 30. Juni 1920 erfolgen, eine Bergütung von 8 vom Hundert und, soweit die Einzahlung in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 erfolgt, eine folche von 4 vom Hundert gewährt wird.

Die Reichsbankanstalt en sind angewiesen worden, 3ahlnngen dieser Art vom 5. März 1920 ab entgegenzunehmen. Inr weiteren Erleichterung der Jahlungen ist nunmehr auch die Finanzkasse (Kreiskasse) in Belgard

zu beren Annahme ermächtigt.

Die dem Einzahler zustehende Bergütung in Höhe von oder 4 vom Hundert ist im voraus abzuziehen, sodaß bei Einzahlung von je 92' oder 96 Mark Beträge von je 100 Mark als getilgt angerechnet werden. Ueberschießende Beträge, die nicht durch 92 oder 96 Mark teilbar sind, können nicht angenommen werden. Die in § 30 des Gesehes vorgesehene Verpflichtung zur Verzinsung der Abgabe vom 1. Januar 1920 ab mit 5 vom Hundert hört mit dem Tage der Einzahlung für den gezahlten Betrag auf. Bavzahlungen können auch durch Banküberweisungen und Schecks erfolgen.

Belgard, den 3. Mai 1920.

Das Finanzamt.

#### Beschluß.

a) der minderjährigen Eva Parduhn in Muttrin, ver-treten durch ihren Bormund, den Bosssefretär Kirste in Belgard,

h) des Müllergesellen Berner Parduhn in Lasbeder Mühle dei Bargteheide wird die Nachlasberwaltung über den Nachlaß des am 31. Mai 1919 in Belgard verstorbenen früheren Molfereibesitzers Wishelm Barduhn, zuleht wohnhaft gewesen in Stargard i. Lommern, angeordnet.

Belgard, den 7. Mai 1920.

#### Amtsgericht.

#### Befanntmachung.

Die Herren Biehbesiger der mir zugewiesenen Ortschaften des Kreises Belgard mache ich darauf ausmertsam, daß alles berendete und beim Schlachten als unrein besundene Bieh, wie Bierde, Kühe, Ochsen, Fohlen, Kälber, Schweine, Schafe, Ejel und Maultiere, mir sosort auf Telephonrus 59 anzumelden ist. Wer solches unterläßt, macht sich strasbar. Jedem, der mir die Unterlassung eines meldepflichtigen Falles zur Anzeige bringt, sichere ich bei Verschwiegenheit über seinen Kamen eine Velohnung dis zu 100 Mark zu.

#### Rudolf Müller.

Areisabdedereibesiger, Bärmalde i. Vomm.

### Gelbithilfe in Kenersnot! Troden-Feverlöicher Protettor!

Stets löschfertig, einfach zu handhaben, gefahrlos und unbegrenst haltbar, bon berblüffender Löschtraft bei gefährlichsten Branden wie Teer, Petroleum, Spiritus, Bengin, Celloloid, übt feine ichadigende Wirfung aus.

Proteftor G. m. b. S.,

Berlin 26. 9, Schellingftrage 11.

Generalvertreter für ben Regierungs-Begirf Roslin :

Hübner & Engler, Röslin

Junkerstraße 18.

#### Für die Grenzspende

gingen ferner ein:

Landwirt Reinh. Schumacher—Denzin 5 Mt., Landwirt Winkler—Silesen 20 Mk., Ingenieur Rosengart 20 Mk.) Bisheriger Betrag 4292,40 Mt., zusammen 4327,40 Mt.

Redattion, Drud und Berlag Guftab Klemp Rachf., Belgard.